

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

## Amtliche Publikation

Abteilung Umwelt  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email umwelt@rueti.ch  
Datum 25. Oktober 2024  
Seite 1/1

### Illegales Parkieren eines Fahrzeuges ohne Nummernschild

Seit mindestens 5. Oktober 2023 parkiert auf dem Parkplatz an der Spitalstrasse 41, 8630 Rüti ein blauer Personenwagen der Marke Opel Agila. Das Fahrzeug ist ohne Nummernschild.

Das Abfallgesetz (AbfG) vom 25. September 1994 verbietet das Ablagern oder Stehenlassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem und privatem Grund (§14 AbfG).

Der Halter dieses Personenwagens wird ersucht, innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung der amtlichen Publikation, den Personenwagen auf dem Parkplatz an der Spitalstrasse 41 zu entfernen.

Bei Missachtung dieser Frist wird die Gemeinde den Vollzug gemäss AbfG §35, Abs. 4 ausführen und den ausgedienten Personenwagen an der Spitalstrasse 41 fachgerecht entsorgen lassen (AbfG §19). Die Kosten werden dem Inhaber in Rechnung gestellt, zudem wird dieser verzeigt bei der zuständigen Strafinstanz (§ 39 Abs. 1 lit. b und f AbfG).

Gegen diese amtliche Publikation kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene amtliche Publikation ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rüti, 25. Oktober 2024

